

Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2011 ..	1
VerkehrsministerInnen erreichen Kompromiss zur zukünftigen Wegekostenrichtlinie	2
Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) – Zukünftige Zusammensetzung des AdR.....	3
Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel: Open Days 2010	3
Europäische Kommission verschärft Vorschriften für Klonfleisch.....	5
Eurobarometer misst Kenntnis der EU-BürgerInnen über die EU-Regionalpolitik und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	6
Europäisches Tourismusforum in Brüssel.....	7
Europäisches Parlament beschließt Kompromissvorschlag zum EU-Haushalt 2011	7
Europäisches Parlament: Sachverständigenanhörung zur Europäischen BürgerInneninitiative	8
Das Europäische Parlament stimmt für die Erweiterung des Mutterschutzes in ganz Europa auf 20 Wochen....	8
Europäischer Rechnungshof lobt Nutzen von EU-Folgenabschätzungen.....	9
EU-Studie will Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen Vorschub leisten	10
Europäischer Tag der Sprachen.....	10
13. European Health Forum Gastein.....	11
Landwirtschaftskammerdirektor Nikolaus Lienbacher und Rudolf Rosenstatter, Bundesobmann Waldverband Österreich absolvieren Arbeitsbesuch in Brüssel	12
Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden SalzburgerInnen im Verbindungsbüro des Landes.....	12
HTL Hallein absolviert "EU-Besuch"	12
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	12
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	19
Internes	22
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:.....	22

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2011

Am 27. Oktober 2010 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm und damit ihre strategischen Prioritäten für 2011 angenommen.

Die Prioritäten für das Jahr 2011 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Festigung der sozialen Marktwirtschaft in Europa über die Krise hinaus (dazu gehören ein Rechtsrahmen für den Umgang mit Bankenrisiken, Vorschläge zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Bereich Finanzdienstleistungen und eine Verordnung über Ratingagenturen);
- Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen (dazu gehören neue Durchsetzungsmechanismen im Haushaltsbereich, Vorschläge zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen (insbesondere von KMU), ein europäischer Energieeffizienzplan, eine Initiative für eine soziale Unternehmenskultur, Legislativvorschläge über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen und über die Arbeitszeit sowie eine Verbesserung des Rahmens für die Steuervorschriften für Unternehmen und des MwSt-Rahmens);

- Fortsetzung der bürgernahen Agenda: Freiheit, Sicherheit und Recht (dazu zählen u.a. die Stärkung von VerbraucherInnenrechten, ein gemeinsamer Referenzrahmen für Vertragsrecht, überarbeitete Vorschriften für die Katastrophenvorsorge, ein Registrierungsprogramm für Reisende und eine neue Governance-Struktur für das EU-Betrugsbekämpfungsamt OLAF);
- Verstärkung der Präsenz Europas auf der internationalen Bühne (z. B. der neu eingerichtete Europäische Auswärtige Dienst, die Ausweitung der 2020-Wachstumsziele auf internationaler Bühne und die Fortsetzung der EU-Entwicklungshilfe für die Bedürftigsten);
- Ergebnisorientiertes Denken zur optimalen Nutzung der EU-Politik (dazu gehören ein Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen mit Schwerpunkt auf intelligenter Rechtsetzung und die Verlängerung der Anhörungsfrist auf zwölf Wochen).

2

Das Arbeitsprogramm der Kommission enthält vier Anhänge:

- eine Liste mit 40 strategischen Initiativen, die die Kommission 2011 einleiten will (Anhang I)
- eine Liste mit 89 weiteren möglichen Initiativen, die bis zum Ende der Amtszeit der Kommission ausgearbeitet werden (Anhang II)
- eine Liste von Vereinfachungsvorschlägen und Vorschlägen, die zurückgezogen werden sollen (Anhänge III und IV)

Das Ziel der Europäischen Kommission ist es, eng mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den InteressenvertreterInnen einschließlich der nationalen Parlamente zusammenzuarbeiten, um einen breiten Konsens über das Gesamtkonzept und über einzelne Initiativen zu erreichen.

Das Arbeitsprogramm 2011 ist einzusehen unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm

VerkehrsministerInnen erreichen Kompromiss zur zukünftigen Wegekostenrichtlinie

Nachdem weder die schwedische (1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009) noch die spanische Ratspräsidentschaft (1. Jänner 2010 bis 30. Juni 2010) daran interessiert waren, den Vorschlag zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie) voranzutreiben, haben die EU-VerkehrsministerInnen am 15. Oktober 2010 unter belgischem Ratsvorsitz eine politische Einigung zur Eurovignetten-Richtlinie NEU erzielt.

Die wesentlichsten Eckpunkte der Ratsposition können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erstmals dürfen Lärm, Schadstoffe und Staus in die Lkw-Maut einberechnet werden. Damit soll das Verursacherprinzip zur Geltung kommen und ein Schritt zu einer nachhaltigeren Verkehrspolitik gesetzt werden. Es steht den EU-Staaten aber frei, davon Gebrauch zu machen. Österreich und Frankreich wollen dies, in Deutschland und anderen EU-Staaten gibt es dazu aber keine entsprechenden Pläne.
- Gelten soll die Richtlinie für Lkws ab 12 Tonnen, optional können die EU-Staaten auch Lastwagen ab 3,5 Tonnen einbeziehen. Die Maut-Richtlinie gilt optional auf allen Autobahnen und transeuropäischen Strecken. Im Wesentlichen ist ein Autobahnnetz von 30 000 Kilometer erfasst.
- Der Schadstoffaufschlag beträgt je nach Sauberkeit der Lkw-Klasse maximal 0-16 Cent pro Fahrzeug und Kilometer auf (Vor-)Stadtautobahnen, auf Fernstraßen fallen 0-12 Cent an.
- Der Lärmaufschlag beträgt am Tag maximal 1,1 Cent pro Kilometer in Stadtgebieten und 0,2 Cent pro Kilometer auf Fernstraßen. In der Nacht dürfen zusätzliche Mauten von 2 Cent pro Kilometer in Stadtgebieten und 0,3 Cent pro Kilometer auf Fernstraßen aufgeschlagen werden.
- Stauaufschlag: In Spitzenzeiten darf die Maut um bis zu 175 Prozent für fünf Stunden täglich verteuert werden. Weniger befahrene Strecken müssen aber billiger werden, damit die Staukosten insgesamt einnahmeneutral bleiben.
- In Berggebieten dürfen Lärm- und Schadstoffaufschläge verdoppelt werden.
- Keine Zweckwidmung der Mauteinnahmen für die ökologische Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur; es wird lediglich empfohlen, diese für eine nachhaltige Infrastruktur zu verwenden. Die Staaten können die zusätzlichen Mauten somit auch zum Stopfen von Budgetlöchern verwenden.
- Nach Schätzung der EU-Kommission zahlen Lastkraftwagen derzeit durchschnittlich zwischen 15 und 25 Cent Mautgebühren pro Kilometer in Europa. Die neue Richtlinie bringt zusätzlich 3 bis 4 Cent pro Kilometer, schätzt die EU-Behörde.
- Die Einigung über die Reform der Wegekostenrichtlinie war knapp. Italien, Spanien und Portugal stimmten dagegen. Die Niederlande und Irland enthielten sich der Stimme. Da in Verkehrsfragen eine qualifizierte Mehrheit im Rat ausreicht, ging die Richtlinie dennoch durch. Um eine Einigung zu erreichen, wurden Ausnahmeregelungen für besonders schadstoffarme Lkw der neuesten Bauart (Euro-Klasse 5 und 6) geschaf-

fen. Sie müssen bis 2013 bzw. 2017 vorerst keine Aufschläge zahlen.

Bedeutung für Salzburg:

Durch den "Alpenfaktor" könnte Salzburg stark davon profitieren (mehr als der Brenner, da eine Kumulierung der Aufschläge für Bergregionen am Brenner und der Aufschläge für die externen Kosten nicht zur Debatte steht. Der derzeit schon geltende Brenner-Aufschlag um 25 Prozent zur Querfinanzierung der Bahn-Infrastruktur muss nämlich gegenverrechnet werden und kann nicht gemeinsam mit den "externen Kosten" verrechnet werden. Daher werden nur geringe Mehreinnahmen am Brenner erwartet).

Mit dem neuen Richtlinienvorschlag der Wegekostenrichtlinie wird die jahrelange Salzburger Forderung der Internalisierung der externen Kosten aufgegriffen und ein Zuschlag für die Tauernautobahn scheint erstmals möglich. Der größte Schritt des Richtlinienvorschlags ist die Möglichkeit zur Einbeziehung externer Kosten in die Maut. Im

Vorschlag werden zum ersten Mal die Umweltbelastungen durch Stau- und Lärmkosten sowie durch Abgase berücksichtigt. In sensiblen Bergregionen – dazu zählt auch die Tauernautobahn – könnten die geplanten neuen Zuschläge für die durch Schwerverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitskosten erhöht werden. In sensiblen Berggebieten darf der Aufschlag für Schadstoffausstoß und für Lärm – aufgrund der besonderen Bedingungen in Bergtälern – verdoppelt werden. Durch die Internalisierung der externen Kosten in die Maut und mit der Sonderbehandlung der Alpen wird eine vom Bundesland Salzburg seit Jahren eingebrachte Forderung erfüllt.

Weiteres Procedere:

Eine zweite Lesung im Europäischen Parlament scheint sehr realistisch. Das EP hat für die 2. Lesung 3 Monate Zeit. Generell heißt das, dass die Richtlinie voraussichtlich nicht vor Mitte 2011 angenommen werden wird und daher frühestens Ende 2011 in Kraft treten wird.

3

Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) – Zukünftige Zusammensetzung des AdR

Von 4. bis 6. Oktober 2010 fand die 86. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Die österreichische Delegation wurde durch den Delegationsleiter und Tiroler Landtagspräsidenten Herwig Van Staa, den Kärntner EU-Landesrat Josef Martinz, den Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden, den Bregenzer Bürgermeister Markus Linhart, den Wolfurter Altbürgermeister und Gemeinderat Erwin Mohr und den Salzburger Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger vertreten.

EU-Regionalkommissar Johannes Hahn eröffnete gemeinsam mit AdR-Präsidentin Mercedes Bresso die Herbstplenartagung des Ausschusses der Regionen sowie die so genannten "Open Days – die Europäische Woche der Regionen und Städte" (siehe dazu nachstehende Artikel).

Einen Schwerpunkt der 86. Plenartagung – insbesondere für die österreichische Delegation – stellte die Verabschiedung der Empfehlung an die Europäische Kommission und den Rat zur zukünftigen Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen dar. Die Frage der zukünftigen Zusammensetzung war seit einiger Zeit Gegenstand langer und zäher Verhandlungen zwischen den nationalen Delegationen. Im Zuge der institutionellen Umstrukturierung legt der Lissabon-Vertrag

die Höchstzahl der Mitglieder auf 350 fest, ohne jedoch zu präzisieren, wie viele Mandate jeder nationalen Delegation künftig zustehen sollen. Im Vorfeld hatte sich im AdR eine ad-hoc Kommission mit 27 Mitgliedern gebildet, um einen Empfehlungsvorschlag unter Berücksichtigung der im Vertrag festgehaltenen Prinzipien zu erarbeiten. Die österreichische Delegation hatte keine Änderungsanträge eingebracht und sich an keinen Änderungsanträgen beteiligt, da der Empfehlungsvorschlag der ad-hoc Kommission eine optimale Lösung für Österreich darstellte. Die österreichische Delegation hatte vereinbart, keiner Empfehlung zuzustimmen, die eine Reduktion der österreichischen Mitgliederanzahl unter elf Sitze bedeuten würde. Das Ergebnis der Empfehlung ist für Österreich ein großer Erfolg monatelanger Überzeugungsarbeit und die beste Lösung für die Frage der Neuverteilung der AdR-Mandate.

Nähere Informationen zur 86. AdR-Plenartagung finden Sie unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/CoRAWorkTemplate.aspx?view=folder&id=87402c77-d94a-4381-95b0-5ee5b3ec2d2d&sm=87402c77-d94a-4381-95b0-5ee5b3ec2d2d>

Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel: Open Days 2010

Die Zukunft der Kohäsionspolitik und ihre Rolle in der Strategie für Europa 2020 stand im Mittelpunkt der diesjährigen Open Days in Brüssel, die der Ausschuss der Regionen (AdR) gemeinsam mit der Europäischen Kommission von

4. bis 7. Oktober 2010 in Brüssel organisiert hat. Mehr als 6 000 VertreterInnen aus 240 lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hatten sich bei den Open Days 2010 in Brüssel eingefunden, um in zahlreichen Veranstaltungen

den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen zu intensivieren und um Kooperationen auf internationaler Ebene zu präsentieren. Im Zentrum der Diskussion stand die tragende Rolle der Regionen und Städte bei der Förderung der EU-Wettbewerbsfähigkeit.

In zahlreichen Workshops wurden zukunftsorientierte Themenfelder wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Umweltschutz, grüne Wirtschaftsbranchen ("Green Economy"), Verkehr und innovative Regionalstrategien für die Bereiche Infrastruktur, Tourismus und Unternehmertum erörtert. Weiters wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Soziales und Jugend präsentiert, die die Einbindung und das freiwillige Engagement der Bürger in den Vordergrund stellt.

4

Debatte zur Zukunft der Struktur- und Kohäsionsfonds nach 2013 und deren Finanzierung

Derzeit beträgt der Anteil der Struktur- und Kohäsionsfonds am gesamten Haushalt ungefähr ein Drittel der zur Verfügung stehenden Gelder. EU-Regionalkommissar Johannes Hahn betonte die Wichtigkeit der Regionen und stellte klar, dass auch nach 2013 weiterhin der gleiche Anteil des EU-Haushalts für die Förderung von Städten und Regionen benötigt werde. Es sei aber nötig, angesichts des zunehmenden finanziellen Drucks, die Mittel effizienter einzusetzen, um einen größeren Mehrwert zu erreichen. Die EU-Kommission hat Regeln für eine einfachere Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds ausgearbeitet.

Im Rahmen einer Pressekonferenz in Brüssel betonten EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, und die Präsidentin des Ausschusses der Regionen, Mercedes Bresso, die tragende Rolle der Regionen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele, die man sich bis 2020 gesetzt hat. Vor dem Hintergrund der Krise sei die Regionalpolitik Motor der regionalen Wirtschaft; die Entwicklung der Regionen müsse auch in Hinkunft finanziell unterstützt werden.

Weiterführende Informationen unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

http://open-days.eu/file-upload/2010/docs/531-06C17-open_days_PCh.ppt

Workshop zur Frage einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum

Ein hochkarätiges ExpertInnenpanel aus den EU-Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament,

Ausschuss der Regionen, Alpenkonvention), internationalen Verbänden des Alpenraums (Europäische Versammlung der gewählten MandatarInnen aus Gebirgsregionen AEM, Europäischer Verband der Gebirgsregionen Euromontana) und hohen VertreterInnen aus den Regionen (Tirol, Südtirol Trentino, Lombardei, Westslowenien und Franche-Comté) diskutierte im Rahmen der Open Days 2010 über die Chancen und Risiken der Schaffung einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

Das Konzept der Makroregion wurde auf EU-Ebene erstmals für den Ostseeraum eingeführt, es soll einen neuen Rahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit und Integration der darin vertretenen Regionen bieten. Andere Projekte die derzeit diskutiert werden, sind z.B. eine Makroregion für den Donauraum oder auch eine Alpine Makroregion.

Michele Pasca-Raymondo, stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion für Regionalpolitik (Europäische Kommission) betonte, dass das Konzept der Makroregion die Möglichkeiten zur Schaffung eines Rahmens böte, der maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der beteiligten Regionen ausgerichtet sei; damit berge die Makroregion Chancen für eine bessere Koordination der Aktivitäten in den teilnehmenden Regionen, insbesondere auch was die Nutzung von Förderinstrumenten betreffe. Wichtig für die Europäische Kommission sei dabei eine volle institutionelle Kooperation, so sollte es in einer Makroregion eine/n koordinierende/n PartnerIn geben. Zugleich verwies er auf das Risiko komplizierter, zusätzlicher Strukturen: das Konzept der Makroregion dürfe zu keiner Fragmentierung der europäischen Integration führen. Falls europäische Regionen die Bildung einer eigenen Makroregion wünschten, sei die Europäische Kommission demgegenüber offen. Ein Zuviel an Strukturen sei jedoch nicht gut: wenn beispielsweise bestimmte Regionen in mehreren Makroregionen vertreten seien, könnte dies zu Problemen führen.

In der anschließenden Diskussion betonte der Salzburger Fachreferent für Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik Christian Salletmaier, dass die Alpen eine natürliche, funktionale Region seien. Die Schaffung einer Makroregion für den Alpenraum böte mit dem Ausbau der bereits vorhandenen Kooperationen auf bilateraler Ebene in Richtung einer multilateralen Zusammenarbeit wichtige Möglichkeiten hin zu einer verbesserten Integration des Alpenraums.

Workshop zum Europäischen Verbund Territorialer Zusammenarbeit (EVTZ)

Im Rahmen des Workshops "Die Zukunft der europäischen territorialen Zusammenarbeit: Aufgaben der Euroregionen und des EVTZ" wurde die für Ende 2011 geplante Novelle der EVTZ-Verordnung lebhaft diskutiert. Änderungswünsche äußerten die VertreterInnen der Regionen vor allem mit Blick auf das komplizierte Personalstatut, Probleme bei

der Registrierung gebe es aufgrund fehlender Harmonisierung der Beurteilung des EVTZ als Rechtsinstrument in den Mitgliedstaaten.

Der EVTZ ist ein 2006 neu geschaffenes EU-Rechtsinstrument, das europäischen Regionen (und Euroregionen) den Zusammenschluss zu transnationalen Partnerschaften erlaubt, die eine langfristig angelegte Basis für eine thematische Kooperation ermöglichen, z.B. für die Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Programms INTERREG etc.

Workshop zu lokalen und regionalen EU-Maßnahmen für Jugendfragen

Die **Jugendprogramme** der Europäischen Kommission sollen junge Menschen dazu ermutigen, am gesellschaftlichen und demokratischen Leben teilzunehmen und somit persönliches Engagement zu entwickeln. Das Programm **„Jugend in Aktion“** soll die **Entwicklung der Solidarität und des Verständnisses junger Menschen** aus unterschiedlichen Ländern fördern. Die Zusammenarbeit in Europa im Bereich der Jugendarbeit soll unterstützt werden. Die **Aktion „Jugend für Europa“** zielt vor allem darauf ab, den Jugendaustausch zu fördern, um die Mobilität junger Menschen zu verbessern und das Gefühl, europäische Bürger zu sein, zu stärken. Auch der **„Europäische Freiwilligendienst“** wird im Rahmen des Programms unterstützt. Mit dem Programm **„Jugend in Aktion“** werden gemeinnützige Projekte für junge Menschen, Jugendgruppen und in der Jugendarbeit tätige Personen und Organisationen unterstützt. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 15 und 28 Jahren (unter gewissen Voraussetzungen zwischen 13 und 30 Jahren). Für die Durchführung dieses Programms im Zeitraum 2007-2013 stehen 885 Mio EUR zur Verfügung; die Europäische Kommission hat bereits eine öffentliche Internet-Konsultation zur Gestaltung des Nachfolgeprogramms gestartet.

Direkter Link zur öffentlichen Konsultation:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_de.htm

Europäische Kommission verschärft Vorschriften für Klonfleisch

Gemäß einer Mitteilung der Europäischen Kommission sollen die Vorschriften für Klonfleisch verschärft und damit Tierschutz-Bedenken Rechnung getragen werden.

Das Klonen von Tieren für die Produktion von Nahrungsmitteln soll demnach für zunächst fünf Jahre ausgesetzt werden. Auch der Import von Lebensmitteln aus Klonen und die Verwendung geklonter Tiere soll gestoppt werden.

Neue Internetportale für ein bürgerInnennahes Europa

In einem eigenen Workshop wurden neue Internetportale vorgestellt, die einen einfacheren Zugang sowohl der BürgerInnen und der lokalen/regionalen Behörden zu EU-Informationen gewährleisten sollen. Mithilfe des IMI-Systems (Internal Market Information System) können nationale, lokale und regionale Behörden auf einfache Art und Weise mit ihren Pendanten im europäischen Ausland in Kontakt treten und Auskünfte erhalten. Derzeit sind 5 618 Behörden bei IMI registriert, weiterführende Informationen sind auf der Website http://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/contact_en.html zu finden. Während IMI nur für Behörden zugänglich ist, dient das Portal **„Your Europe“** dem europäischen Bürger, der sich über seine Rechte informieren will und hält praktische Tipps für Aufenthalte im europäischen Ausland (Reisen, Arbeiten, Ausbildung, Gesundheitswesen etc.) bereit; auch Unternehmen, die in einem anderen Mitgliedstaat tätig werden wollen, finden dort Zugang zu wertvollen Informationen.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/youreurope/business/index_de.htm

Die einzelnen Beiträge zu den Workshops der Open Days 2010 können in Form von PowerPoint-Präsentationen unter

<http://open-days.eu/presentations/2010/?th=B>

und

<http://open-days.eu/presentations/2010/?th=C>

heruntergeladen werden.

Den Bericht finden Sie in englischer Sprache unter:

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/docs/20101019_report_ec_cloning_en.pdf

Siehe weiters unter:

http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753824_1211902019540.htm

Eurobarometer misst Kenntnis der EU-BürgerInnen über die EU-Regionalpolitik und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Aus dem am 18. Oktober 2010 von der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission vorgelegten Flash-Eurobarometer 298 "Das Bewusstsein und die Sichtweise der EU BürgerInnen gegenüber der regionalen EU Politik" (Eurostat) geht hervor, dass nur 34 % (EU-Durchschnitt) der EU BürgerInnen jemals von durch die EU kofinanzierten regionalen Projekten gehört haben. Aus dieser Gruppe sind 76 % der Meinung, dass sich derartige Projekte positiv auf die eigene Region auswirken:

6

- Als bevorzugte Ziele für eine regionale Förderung wurden an erster Stelle Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit (75 %) angegeben.
- Die Förderung von Regionen in ländlichen und Gebirgsregionen wurde von 47 % der Befragten als förderungswürdig bezeichnet.
- Als wichtige Bereiche der Regionalförderung wurden Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und Umwelt genannt.
- Über das Vorhandensein grenzüberschreitender Zusammenarbeit sind sich lediglich 19% der befragten BürgerInnen bewusst – 79 % der Befragten haben noch nie über derartige regionale Kooperationsmöglichkeiten gehört. Trotz allem sind jene BürgerInnen, die bereits von kofinanzierten Projekten auf regionaler Ebene gehört haben, zu 36 % davon überzeugt, dass diese Projekte für die Entwicklung der eigenen Region von besonderem Vorteil sind.

Das Bewusstsein für regionale Hilfeleistungen der EU ist allen voran in jenen Mitgliedstaaten deutlich ausgeprägt, die

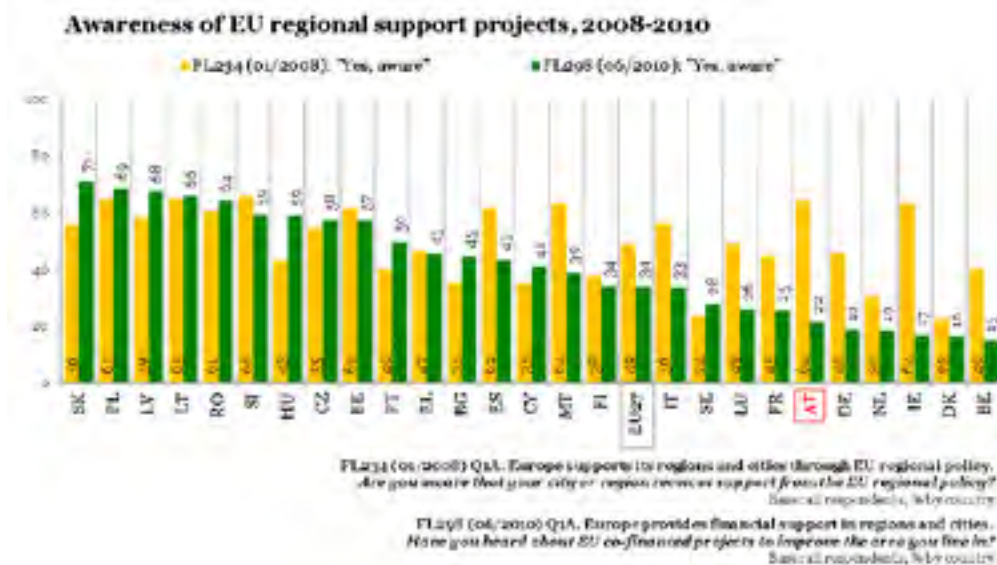
von Förderungen am stärksten profitieren (z.B. Rumänien, Litauen oder in der Slowakei). Am geringsten ausgeprägt ist das Bewusstsein in Großbritannien, Belgien, Dänemark, Irland und in den Niederlanden. In Österreich sind sich 22 % der Bevölkerung über Förderungsmöglichkeiten der EU bewusst; wer hier bereits von kofinanzierten Projekten gehört hat, empfindet diese zumeist als förderlich für die eigene Region (77 %).

Neben Vorteilen für die eigene Region wurden auch Daten bezüglich persönlichen Vorteilen erhoben:

- Persönliche Vorteile, resultierend aus kofinanzierten regionalen EU-Projekten, gaben in Österreich 16 % jener Befragten an, die bereits von den Projekten gehört haben.
- 76 % empfinden die Projekte in der eigenen Region nicht als persönlichen Vorteil.

Jene Befragten, die einen Vorteil für die Regionen empfanden, sahen großteils auch einen persönlichen Vorteil in den regionalen Projekten.

Ein Vergleich zwischen 2008 und 2010 zeigt, dass zwar insgesamt das Bewusstsein für die Regionalpolitik der Europäischen Union zurückgegangen ist, zugleich nehmen die EU-BürgerInnen jedoch verstärkt die Vorteile in der regionalen Förderung wahr (2008: 70 %, 2010: 76 %). In Österreich lässt sich ein gegenteiliger Trend erkennen, hier waren sich im Jahr 2008 noch 64 % der Befragten über regionale EU-Politik bewusst, für 2010 sank ihr Anteil auf 22 %.



Quelle: Flash-Eurobarometer 298 "Das Bewusstsein und die Sichtweise der EU BürgerInnen gegenüber der regionalen EU Politik" S. 13
 Weiterführende Informationen: http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_298_en.pdf

Europäisches Tourismusforum in Brüssel

Anlässlich des Welttourismustags hatte die Europäische Kommission am 27. September 2010 zum Europäischen Tourismusforum in Brüssel eingeladen. VertreterInnen verschiedener europäischer Regionalbehörden, FremdenverkehrsministerInnen mehrerer Mitgliedstaaten, Abgeordnete des Europäischen Parlaments sowie VertreterInnen der Europäischen Kommission diskutierten in den vier Podiumsrunden zu den Themen Nachhaltigkeit des Tourismus, Stärkung Europas als Reiseziel Nr. 1 in der Welt und Bedeutung von europäischen Kulturreisewegen als Teil eines europäischen Qualitätstourismus.

Der mit 1. Dezember 2009 inkraftgetretene Vertrag von Lissabon statet die Europäische Kommission mit Kompetenzen für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusindustrie sowie deren nachhaltiger Entwicklung und Qualitätsorientierung aus; die Wahrnehmung Europas als einzigartiges Reiseziel soll gefördert werden.

Hierfür schlägt die Europäische Kommission unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa
- Förderung eines nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus
- Aufwertung des Images Europas und der Außenwirkung Europas als nachhaltiges Reiseziel
- Bestmögliche Nutzung des Potentials der politischen Maßnahmen und der Finanzinstrumente
- der EU zur Entwicklung des Tourismus in Europa

So haben sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und der Europarat darauf verständigt, gemeinsam die Kulturreisewege in der EU zu fördern.

Im Zuge des Tourismusforums wurden folgende Kulturreisewege präsentiert:

- Europa Radweg Eisener Vorhang: www.ironcurtain-trail.eu/en/index.html (Grenze zu Ö.)
- Der Weg der Phönizier: www.phoeniciansroute.eu
- Der Weg des Olivenbaums: www.olivetreeroute.gr

- Via Francigena, Weg von Canterbury nach Rom: www.associazioneviafrancigena.com
- Der St. Martins Weg: www.saintmartindetours.eu (führt durch Ö.)
- Die Europäische Thermalroute: www.ehtta.eu (Ö. nicht beteiligt)
- Die Wege des St. Olav: www.pilgrimagepublications.com/st_olaf_way.htm
- Die Wege Andalusiens: www.legadoandalusi.es
- Der Jakobsweg: www.chemindecampostelle.com
- Das Odyssea Projekt: www.ironcurtaintrail.eu/en/index.html

Auf dem Europäischen Tourismusforum wurde zudem das europäische Kulturerbesiegel (European Heritage Label) für europäische Kulturstätten von besonderem Interesse vorgestellt. Es sind drei Auswahlverfahren innerhalb von vier Jahren vorgesehen. Pro Mitgliedstaat soll eine Stätte ausgewählt werden, wobei das Siegel auch wieder zurückgezogen werden kann.

Am Rande des Forums präsentierten sich die Sieger des EDEN-Preises (European Destinations of Excellence) in den einzelnen Mitgliedsstaaten. Der EDEN-Preis wird für herausragende Reiseziele vergeben, die weniger bekannt sind und eine soziale, kulturelle und ökologisch nachhaltige Entwicklung betreiben. In jährlich stattfindenden nationalen Wettbewerben ermittelt jedes Teilnehmerland ein solches "herausragendes Reiseziel". Heuer stand der Preis unter dem Motto "Wassertourismus". Für Österreich gewann das oberösterreichische Projekt "Seelentium".

Im Jahr 2011 lautet das EDEN-Thema "Tourismus und Standortsanierung". Die Bewerbung beginnt im Dezember 2010 und endet mit Ende Februar 2011. Mitte bis Ende Mai 2011 wird der Österreichweite Sieger ernannt.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/tourism/eden/how-to-participate/index_de.htm

Europäisches Parlament beschließt Kompromissvorschlag zum EU-Haushalt 2011

Nach komplizierten Verhandlungen hat das Europäische Parlament einen Kompromissvorschlag angenommen, mit dem es nun im Rat um Mittel ringen wird: Die Argumente wandern zwischen Wirtschaftswachstum und Sparen.

In den meisten Haushaltslinien haben die EU-Abgeordneten den Haushaltsentwurf der Europäischen Kommission nach den Kürzungen durch den Rat wieder eingeführt.

Zusätzlich haben sie weitere Erhöhungen und Kürzungen verabschiedet, wie zum Beispiel:

- Ziel 1a *Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung* - Die Abgeordneten fordern mehr Geld für das Programm für lebenslanges Lernen (18 Mio EUR), das Programm Unternehmerische Initiative und Innovation (EIP) (10 Mio EUR) und das Programm Intelligente Energie - Europa (10 Mio EUR). Um diese Erhöhungen auszugleichen, kürzt das Parlament die Mittel für das Forschungsprojekt zur Fusionsenergie ITER um 47 Mio EUR.

- Ziel 1b *Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung* - Das Parlament fügt eine neue Haushaltslinie von 2,5 Mio EUR für die Ostseeraum-Strategie hinzu.
- Ziel 2 *Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen* - 300 Mio EUR mehr für einen Milchfonds; 6,7 Mio EUR mehr für das Umweltprogramm Life; 2 Mio EUR mehr zur Unterstützung der Verwaltung der Fischerei-Ressourcen.
- Ziel 3a *Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit* - 2,35 Mio EUR mehr für das Daphne-Programm für den Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern; 1 Mio EUR mehr für vorbeugende Maßnahmen gegen den Terrorismus.
- Ziel 3b *Unionsbürgerschaft* - 4 Mio EUR mehr zur Unterstützung der World Special Olympics in Athen sowie 3 Mio EUR mehr für das Programm Jugend in Aktion.

Weiterführende Informationen zum EU-Haushaltsverfahren:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101025IPR90070>

und

http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus_page/008-86242-281-10-41-901-20101008FCS86210-08-10-2010-2010/default_p001c010_de.htm

Überblick über die Schwerpunkte der Plenartagung von 18. bis 21. Oktober 2010:

http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus_page/008-86242-281-10-41-901-20101008FCS86210-08-10-2010-2010/default_p001c001_de.htm

Europäisches Parlament: Sachverständigenanhörung zur Europäischen BürgerInneninitiative

Am 5. Oktober 2010 hat der ständige Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments eine Anhörung von Sachverständigen zu den Modalitäten für die Einführung einer Europäischen BürgerInneninitiative (EBI), dem mit dem Lissabon-Vertrag vom 1. Dezember 2009 geschaffenen Bürgerbegehren auf EU-Ebene, durchgeführt. Zentrale Botschaft der Anhörung war die Forderung, die bürokratischen Hürden für das neue partizipative Instrument auf europäischer Ebene so niedrig wie möglich zu halten. Hinterfragt wurden so die von der Kommission vorgeschlagenen (hohen) Anforderungen für die Zulässigkeitsprüfung und die Überprüfbarkeit von Unterschriften.

Die Anhörung wurde aufgezeichnet, das Video kann unter dem folgenden Link angesehen werden (eine

deutschsprachige Verdolmetschung kann hinzugeschaltet werden):

<http://www.europarl.europa.eu/wps-europarl-internet/frd/vod/player?eventCode=20101005-0900-COMMITTEE-AFCO&language=de&byLeftMenu=researchcommittee&category=COMMITTEE&format=wmv#anchor1>

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20101004IPR84968+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

Das Europäische Parlament stimmt für die Erweiterung des Mutterschutzes in ganz Europa auf 20 Wochen

Die Europaabgeordneten haben sich Mitte Oktober 2010 für die Überarbeitung der EU-Mutterschutz-Richtlinie ausgesprochen. Mit 390 Pro- und 192 Gegenstimmen wurde der Bericht der portugiesischen Berichterstatterin Edith Estrela angenommen.

Bereits 2008 hatte die Kommission eine Ausweitung des europaweiten obligatorischen Mindest-Mutterschutzes von bisher 14 auf 18 Wochen vorgeschlagen. Das Parlament ist über diesen Vorschlag hinausgegangen und hat nicht nur

eine Ausdehnung auf 20 Wochen, sondern auch einen verpflichtenden Vaterschaftsurlaub bei voller Bezahlung vorgeschlagen. Beide Neuerungen wurden nun angenommen.

Weitere wichtige Inhalte sind:

- 20 Wochen verpflichtender Mutterschutz, wovon 6 Wochen verpflichtend nach der Geburt genommen werden müssen;
- volle Bezahlung während dieser Zeit, d.h. 100 % des Letztgehalts bzw. eines Durchschnittsgehalts;

- sollte auf nationaler Ebene bereits ein System des familienbezogenen Urlaubs existieren, können die letzten 4 Wochen davon als Mutterschaftsurlaub mit Bezahlung von mindestens 75 % angerechnet werden;
- die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, mindestens zwei Wochen voll bezahlten Vaterschaftsurlaub zu gewähren. der dem „dem Mutterschaftsurlaub gleichwertig“ ist;
- der Kündigungsschutz wird auf 6 Monate nach der Entbindung ausgedehnt;
- die Vorschriften für Mutter- und Vaterschaftsurlaub sollen auch bei Adoption von unter 12 Monate alten Kindern angewandt werden;
- abgelehnt wurde die Ausdehnung der Richtlinie auf selbständig Erwerbstätige.

Die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments von Oktober 2010 finden Sie hier:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0373+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die derzeit gültige Richtlinie finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992L0085:DE:HTML>

Europäischer Rechnungshof lobt Nutzen von EU-Folgenabschätzungen

9

In seinem Sonderbericht vom 28. September 2010 lobt der Europäische Rechnungshof den Nutzen von Folgenabschätzungen, die von der Europäischen Kommission vor allem in den letzten Jahren dazu eingesetzt wurden, um die Entscheidungsfindung in den EU-Organen im Rahmen der Vorbereitung von EU-Regelungen wirksam zu unterstützen.

Seit 2002 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Folgenabschätzungssystem eingerichtet. Folgenabschätzungen sind damit zu einem festen Bestandteil der politischen Gestaltung auf europäischer Ebene geworden und konnten für eine bessere Konzeption von EU-Rechtsetzungsinstrumenten genutzt werden.

Die von der Europäischen Kommission erstellten Folgenabschätzungen sind ein Eckpfeiler der Politik der Europäischen Kommission für eine bessere Rechtsetzung: Sie werden systematisch dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt und sollen die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung durch die systematische Sammlung und Analyse von Informationen zu avisierten Interventionen geplanter EU-Regelungen erleichtern. Umfragen bei den NutzerInnen der Folgenabschätzungen in EP und Rat ergaben, dass diese Vorab-Studien zu den möglichen (administrativen und finanziellen) Auswirkungen künftiger EU-Regelungen in beiden Organen bei der Prüfung der Kommissionsvorschläge als hilfreich erfahren werden.

Die Rechnungshofprüfung ließ Verbesserungsbedarf bei den von der Europäischen Kommission zur Erstellung von Folgenabschätzungen angewandten Verfahren und dem Inhalt und der Darstellung der Folgenabschätzungsberichte erkennen. So gab die Europäische Kommission nicht alle einer Folgenabschätzung zu unterziehenden Initiativen vorab bekannt. Die Konsultation von Interessenverbänden diente in vielen Fällen zwar als „Anfangsinput“, bei den an-

schließenden Entwürfen von Folgenabschätzungsberichten wurde darauf allerdings nicht zurückgegriffen.

Nach Ansicht des Europäischen Rechnungshofes sollte die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung neuer und der Überarbeitung bestehender Interventionsmaßnahmen folgende Grundsätze „gebührend“ beachten: Klarheit der Ziele, Streben nach Vereinfachung, Realitätssinn, Transparenz und Rechenschaftspflicht.

Am 8. Oktober 2010 hat die Europäische Kommission ihre Pläne zur Verbesserung des europäischen Gesetzgebungsprozesses vorgestellt: Folgenabschätzungen sollen künftig während des gesamten Entscheidungsprozesses von der Ausarbeitung über die Umsetzung bis hin zur Überarbeitung von Rechtsvorschriften vorgenommen werden. Die Fristen für von der Europäischen Kommission durchgeführte öffentliche Anhörungen (Konsultationen), mit denen BürgerInnen und InteressenvertreterInnen sich zu geplanten EU-Gesetzesvorhaben äußern können, sollen ab 2012 verlängert werden.

Bericht des Europäischen Rechnungshofes zum Nutzen von EU-Folgenabschätzungen:

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/5378727.PDF>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1296&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EU-Studie will Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen Vorschub leisten

Am 7. Juli 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission den Abschlussbericht ihrer Studie über die Internationalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) - Ergebnis: international tätige KMU schneiden besser ab, die dafür zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten sind jedoch weitgehend unbekannt.

Die Daten und Schlussfolgerungen der Studie basieren auf der Befragung von knapp 10 000 KMU in 33 europäischen Ländern (Frühjahr 2009). Untersucht wurden alle Tätigkeitsbereiche, bei denen die KMU in einem festen Geschäftsverhältnis mit ausländischen PartnerInnen standen: Exporte, Importe, ausländische Direktinvestitionen, internationale Vergabe von Unteraufträgen und internationale technische Zusammenarbeit.

Die Ergebnisse vermitteln ein detailliertes Bild der Situation, aufgeschlüsselt nach Land, Größe der KMU und Wirtschaftszweig.

Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind:

- 25 % der KMU in den 27 Mitgliedstaaten der EU haben in den letzten drei Jahren ein- oder mehrmals exportiert;
- Handelspartner sind dabei hauptsächlich die anderen Länder der EU – 76 % aller KMU mit Exportaktivitäten sind auf den EU-Binnenmarkt ausgerichtet;
- Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Internationalisierung und Größe des Unternehmens. Je größer das KMU, desto höher sein Internationalisierungsgrad;
- International tätige KMU schaffen mehr Arbeitsplätze;
- Es gibt eine negative Korrelation zwischen der Einwohnerzahl des Landes, in dem ein KMU angesiedelt ist, und dem Umfang seiner internationalen Aktivitäten;
- Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen internationaler Ausrichtung und Innovation;
- Die europäischen Unternehmen sind stärker im internationalen Bereich aktiv als KMU in den USA oder Japan.

Österreichische Eckwerte der Studienergebnisse:

- Export: Der Prozentsatz von KMU in Österreich mit direktem Export liegt bei ca. 17 %. Österreich nimmt damit den drittletzten Platz der EU Mitgliedstaaten ein.
- Import: Österreich nimmt mit einem Prozentsatz von 27 % der KMU mit direktem Import in den Jahren 2006 und 2008 den fünftletzten Platz ein.
- Ausländische Direktinvestitionen: Österreich erreicht mit 17 % den EU Durchschnitt und nimmt verglichen mit den 27 EU Staaten den fünftletzten Platz ein.
- Internationale Vergabe von Unteraufträgen und internationale technische Zusammenarbeit: Bei der Zusammenfassung aller internationalen Aktivitäten von KMU nimmt Österreich mit ca. 33 % den drittletzten Platz ein (EU-Durchschnitt 44 %).

Spezielle Fördermaßnahmen in Österreich:

- Ost-West Fonds
- Go-International

Weiterführende Informationen der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/market-access/internationalisation/index_en.htm

Abschlussbericht der Studie (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/support_measures/internationalisation/internationalisation_sme_final_en.pdf

Informationen zum Ost-West-Fonds:

<http://www.awsg.at/>

Informationen zu Go-International:

<http://www.go-international.at>

Europäischer Tag der Sprachen

Anlässlich des Europäischen Tages der Sprachen am 26. September 2010 organisierte die Europäische Kommission zahlreiche Veranstaltungen in allen EU Staaten. So lud die Vertretung der Europäischen Kommission in Wien SchülerInnen von Sekundarschulen zu einem Quiz zum europäischen Tag der Sprachen in die Vienna Business School. Ziel des jährlichen Thementages ist es:

- die reiche sprachliche und kulturelle Vielfalt in ganz Europa zu fördern,
- das reiche Erbe Europas zu vermitteln,

- das interkulturelle Verständnis zu fördern,
- die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Fremdspracherwerbs zu sensibilisieren und
- das lebenslange Lernen innerhalb und außerhalb der Schule zu unterstützen.

Rechtzeitig zum Europäischen Tag der Sprachen veröffentlichte Eurostat mit 24. September 2010 sein Eurobarometer zur Situation des Lernens von Fremdsprachen innerhalb der EU: Demnach lernen fast alle GrundschülerInnen in den

Mitgliedstaaten Luxemburg, Schweden, Italien und Spanien eine Fremdsprache. Die höchsten Anteile von Schülern in der Primarstufe, die eine Fremdsprache erlernten, gab es im Jahr 2008 in Luxemburg und Schweden (je 100 %), Italien (99 %) und Spanien (98 %) und die niedrigsten in Irland (3 %), den Niederlanden (32 %) und Ungarn (33 %). Der Anteil der SchülerInnen in der Primarstufe, die eine zweite Fremdsprache lernen, lag in Luxemburg (83 %) und Griechenland (24 %) am höchsten. Fast alle SchülerInnen der Sekundarstufe II in der Tschechischen Republik, Frankreich, den Niederlanden, Finnland und Schweden lernten 2008 eine Fremdsprache. Die niedrigsten Anteile von SchülerInnen, die eine Fremdsprache erlernten, gab es im Vereinigten Königreich (32%) und Irland (58%). Mehr als 80 % der SchülerInnen in Finnland (92%), in den Niederlanden (86%) und in Rumänien (83%) erlernten eine zweite Fremdsprache.

In der Gruppe der Erwachsenen gaben 30 % der Befragten an, eine Fremdsprache sehr gut oder gut zu beherrschen. So wurden im Jahr 2007 in der EU Erwachsene im Alter von 25 bis 64 gebeten, ihre Sprachkenntnisse und das Niveau der von ihnen am besten beherrschten Fremdsprache zu beurteilen, nur 13 % gaben sehr gute Kenntnisse an, 16 % gut, 30 % Grundkenntnisse und 38 % verfügten über keine Fremdsprachenkenntnisse. Die am besten beherrschte Fremdsprache in Österreich ist Englisch: 23 % gaben an, Englisch sehr gut zu beherrschen, 24 % gut, 28 % Grundkenntnisse und 25 % gaben an keine Englischkenntnisse zu haben.

Im Rahmen des europäischen Tages der Sprachen 2010 hat die Europäische Kommission weiters den wirtschaftlichen Nutzen der Mehrsprachigkeit, insbesondere für klei-

nere und mittlere Unternehmen, hervorgehoben. Im Rahmen der Konferenz "Sprachen für KMU", welche am 24. September 2010 in Brüssel stattfand, erläuterte Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, dass die Verbesserung des Gesamtniveaus der Sprachkenntnisse in Europa einen Beitrag zur Strategie "Europa 2020" für intelligentes und integratives Wachstum leistet.

Schätzungen zufolge verlieren 11 % der kleinen und mittleren Unternehmen Aufträge, weil es ihnen an Sprachkenntnissen mangelt. Die Kosten dieser verpassten Chancen können in die Millionen gehen und Arbeitsplätze gefährden. Sprachkenntnisse erweitern die Geschäftsmöglichkeiten von Unternehmen: Sie bieten einen Wettbewerbsvorteil und erschließen Exportmärkte.

Im Rahmen ihres Programms "Lebenslanges Lernen" stellt die Europäische Kommission 50 Mio EUR zur Förderung von Sprachaktivitäten und -projekten bereit.

Weiterführende Informationen:

Eurostat Barometer zum Fremdsprachenlernen

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/10/139&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Nutzen der Mehrsprachigkeit für Kleinunternehmen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1164&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

13. European Health Forum Gastein

Unter dem Titel "Gesundheit in Europa – Bereit für die Zukunft?" fand heuer von 6. bis 9. Oktober 2010 das 13. European Health Forum Gastein (EHFG) in Bad Hofgastein statt. Als ReferentInnen für die diesjährigen Plenarsitzungen fungierten unter anderem Gesundheitsminister Alois Stöger, EU-Gesundheitskommissar John Dalli und die Generaldirektorin der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Paola Testori Coggi. Salzburg war durch Gesundheitsreferentin Landesrätin Erika Scharer bei der Eröffnung vertreten. Rund 20 MinisterInnen und StaatssekretärInnen aus aller Welt besuchten auch heuer wieder das EHFG.

Zentrale Themen die während der 13. European Health Forum-Konferenz behandelt wurden, waren unter anderem folgende:

- Gesundheitskompetenz und deren Messbarkeit
- Gesundheit ist global
- Aktives Altern
- Investitionen in das Gesundheitspersonal von morgen und
- Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen – eine vernachlässigte Epidemie.

Details zum Forum stehen unter

www.ehfg.org

zur Verfügung.

Landwirtschaftskammerdirektor Nikolaus Lienbacher und Rudolf Rosenstatter, Bundesobmann Waldverband Österreich absolvieren Arbeitsbesuch in Brüssel

Von 4. bis 6. Oktober 2010 absolvierten Landwirtschaftskammerdirektor Nikolaus Lienbacher gemeinsam mit Bundesobmann Waldverband Österreich und Obmann Waldverband Salzburg, Rudolf Rosenstatter, einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Neben zahlreichen Terminen in der Europäischen Kommission stand die Konferenz des Kongresses der europäischen Landwirte (COPA - COGECA) unter dem Titel

“Die gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 - ein faires und stabiles Einkommen für Landwirte” im Zentrum des Besuchs. Weiters besuchten die beiden Herren das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel, wo sie die Leiterin des Büros, Michaela Petz-Michez, zu einem Gespräch empfing.

Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden SalzburgerInnen im Verbindungsbüro des Landes

12

Am 14. Oktober 2010 fand im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU ein Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden SalzburgerInnen statt: über 30 folgten der Einladung des Verbindungsbüros Salzburg. Im Rahmen der herbstlichen Zusammenkunft wurde vor allem die Zukunft der Europäischen Union diskutiert.

Das Netzwerktreffen dient insbesondere zum regelmäßigen informellen Meinungs- und Informationsaustausch und soll den in Brüssel lebenden SalzburgerInnen die Möglichkeit bieten, andere Expatrierte kennen zu lernen.

HTL Hallein absolviert “EU-Besuch”

Von 11. bis 15. Oktober 2010 haben 23 Schüler der Höhere Technische Lehranstalt Hallein unter der Leitung von Christian Burtscher die EU-Institutionen in Brüssel und Luxemburg besucht.

Europäischen Union, dessen Leiterin Michaela Petz-Michez über die Aufgaben und Tätigkeiten des Büros informierte. Abgerundet wurde das EU-Programm der HTL Hallein mit einem Informationsbesuch im Europäischen Gerichtshof in Luxemburg.

Auf der Brüssel-Agenda standen Fachvorträge im Rat der Europäischen Union, im Europäischen Parlament, in der Europäischen Kommission, in der Ständigen Vertretung Österreichs und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur

Anfragen für EU-Besuchsgruppen können an das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU gerichtet werden, E-Mail: bruessel@salzburg.gv.at.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

EACEA/25/10 Förderung der Entwicklung von Produktionsprojekten - Spielfilm, kreativer Dokumentarfilm und Animation

Ziele und Beschreibung:

Förderung der Entwicklung von Produktionsprojekten, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind, von unabhängigen Produktionsunternehmen vorge stellt werden und den folgenden Kategorien angehören:

- Spielfilme;
- kreative Dokumentarfilme;
- Animationen.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Förderungsfähig sind europäische Unternehmen mit Sitz in einem der folgenden Länder:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- Länder des Europäischen Wirtschaftsraums;
- Schweiz, Kroatien

Förderungsfähige Projekte:

- Für die kommerzielle Verwertung bestimmte Spielfilmprojekte mit einer Dauer von mindestens 50 Minuten;
- für die kommerzielle Verwertung bestimmte kreative Dokumentarfilme mit einer Dauer von mindestens 25 Minuten (Dauer je Episode bei Serien);

- für die kommerzielle Verwertung bestimmte Animationsprojekte mit einer Dauer von mindestens 24 Minuten.

Einreichfristen: 29. November 2010 bzw. 11. April 2011.

Förderhöhe:

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 17 Mio EUR verfügbar und wird in Form eines Zuschusses gewährt. Der Höchstbetrag für Einzelprojekte liegt zwischen 10 000 EUR und 60 000 EUR; ausgenommen sind Animationen in Spielfilmlänge (Kino), hier beläuft sich der Höchstbetrag auf 80 000 EUR. Maximal werden 50 % der vom Produzenten eingereichten förderfähigen Kosten gefördert (60 % bei Projekten, die für die Entfaltung der kulturellen Vielfalt in Europa von Bedeutung sind).

Der Höchstbetrag der Finanzhilfe für Slate Funding und Slate Funding 2nd Stage liegt zwischen 70 000 EUR und 190 000 EUR, die maximale Förderhöhe beträgt 50 % der vom Produzenten eingereichten förderfähigen Kosten.

Antragstellung:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) — MEDIA

Constantin Daskalakis

BOUR 3/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

Die Antragsunterlagen müssen per online-Antragsformular und per Post an die Exekutivagentur EACEA auf dem dafür vorgesehenen offiziellen Antragsbogen eingereicht werden und von der Person unterzeichnet sein, die bevollmächtigt ist, im Namen der Antrag stellenden Einrichtung eine rechtsverbindliche Verpflichtung einzugehen. Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/media>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:262:0016:0018:DE:PDF>

EACEA/29/10 Media 2007 - Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme - System der selektiven Förderung 2011

Ziele und Beschreibung:

- Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor;

- Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme;
- Stärkung und Förderung des transnationalen Vertriebs neuer nicht-nationaler europäischer Filme indem die Filmverleihfirmen angeregt werden, insbesondere in die Verkaufsförderung und den angemessenen Vertrieb von nicht-nationalen europäischen Filmen zu investieren.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

- Europäische Unternehmen
- Die AntragstellerInnen müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:
- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums
- Schweiz und Kroatien

Förderfähige Projekte:

Der Kinovertrieb eines nicht-nationalen Spielfilms: Der Film muss mehrheitlich von einem bzw. mehreren ProduzentInnen hergestellt worden sein, die in Ländern ansässig sind, die am MEDIA-Programm teilnehmen, und an der Herstellung muss eine erhebliche Zahl von ExpertInnen aus diesen Ländern teilgenommen haben. Bei dem Film muss es sich um eine neue Arbeit im Bereich der Fiktion, Animation oder Dokumentation mit einer Länge von mehr als 60 Minuten handeln, und er muss aus einem anderen Land als dem Vertriebsland stammen. Das Urheberrecht des Films darf ausgehend von dem Jahr, in dem der Antrag gestellt wird, nicht länger als 4 Jahre zurückliegen. Filme mit einem Produktionsetat von mehr als 15 Mio EUR sind nicht förderfähig.

Die Förderung wird gewährt für den Vertrieb, d.h. Kopien und Werbung, für neue nicht-nationale europäische Filme mit einem Produktionsetat von höchstens 15 Mio EUR, für Zusammenschlüsse von mindestens fünf Filmverleihfirmen, für Filme mit einem Etat von weniger als 3 Mio EUR und mindestens sieben Filmverleihfirmen, für Filme mit einem Etat zwischen 3 und 15 Mio EUR.

Zuschlagskriterien:

- Zahl der förderfähigen Verleihfirmen
- Produktionskosten für den Film
- Herkunft des Films
- Art des Films
- Funktion des Vertreibers/Produzenten als Koordinator und seine/ihre Staatsangehörigkeit

Fördermittel:

Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt in keinem Fall 50 % der förderfähigen Kosten. Der Höchstzuschlag beträgt 150 000 EUR pro Film und pro Land.

Einreichfristen: 1. Dezember 2010, 1. April 2011 bzw. 1. Juli 2011

Antragstellung:

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA)
 MEDIA 2007 — Distribution EACEA/29/10 — Selective Cinema
 Constantin Daskalakis
 BOUR 3/66
 Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
 1140 Brüssel
 Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/information_society/media/distrib/schemes/auto/index_en.htm

Den Urtext der Ausschreibung finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:259:0011:0012:DE:PDF>

EACEA/34/10 - Media 2007 - Öffentlichkeitsarbeit/Marktzugang

Ziele und Beschreibung:

- Erleichterung und Förderung der Verbreitung europäischer audiovisueller und kinematografischer Werke sowie der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen kommerzieller Veranstaltungen, auf Messen und Audiovisions-Festivals in Europa und weltweit;
- Förderung der Vernetzung europäischer Akteure durch die Unterstützung gemeinsamer Aktionen öffentlicher oder privater nationaler Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit auf dem europäischen und internationalen Markt.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Europäische Einrichtungen mit Sitz in einem

- der Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen),
- in der Schweiz oder Kroatien.

Förderfähige Projekte:

Unterstützt werden Aktionen mit den folgenden Zielen:

- Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke durch die Sicherstellung des Zugangs zum europäischen Markt bzw. zu den internationalen audiovisuellen Märkten;

- Ermunterung zu gemeinsamen Aktionen nationaler Filmeinrichtungen und von Einrichtungen für die Förderung audiovisueller Programme;
- Förderung der Schaffung einer Wirtschaftspartnerschaft zwischen Ländern und Fachkräften innerhalb und außerhalb des MEDIA-Programms, Beitrag zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses.

Die Höchstdauer der Projekte beträgt 12 Monate.

Die Projekte dürfen frühestens am 1. Juni 2011 beginnen und müssen spätestens am 31. Dezember 2012 enden.

Fördermittel:

Das voraussichtliche Gesamtbudget für die Kofinanzierung von Projekten beträgt 2,5 Mio EUR. Gefördert werden maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Einreichfristen: nächster Stichtag ist der 8. Dezember 2010.

Antragstellung:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EA-CEA)

Unit Programme MEDIA — P8

Call for Proposals — EACEA/34/10 — Promotion/Access to Markets

Constantin DASKALAKIS

BOUR 03/30

Avenue du Bourget 1

1040 Brüssel

Belgien

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:275:0007:0009:EN:PDF> (auf Englisch)

Europäischer Flüchtlingsfonds – Förderausschreibung 2010 für Gemeinschaftsmaßnahmen im Jahr 2011

Ziele und Beschreibung:

Mit 14. Oktober 2010 hat die Europäische Kommission ihren diesjährigen Aufruf für die Einreichung von Vorschlägen für den am 23. Mai 2007 vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen des „Programms zur Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ eingerichteten Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) veröffentlicht.

Prioritäten des Arbeitsprogramms 2010:

- Verbesserung der Entscheidungsqualität in Asylsachen und weiterer Ausbau der Kompetenz der Beteiligten im Asylbereich;
- Verbesserung der Effizienz und Fairness des Dubliner Systems;

- Förderung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten;
- Förderung bewährter Verfahren und neuer Entwicklungen auf dem Gebiet der Wiederansiedelung in den Mitgliedstaaten;
- Förderung gemeinsamer Maßnahmen, um den besonderen Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen unter Asylbewerbern und Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, vor allem unbegleitete Minderjährige, Rechnung zu tragen mit dem Ziel, den EU-Aktionsplan zu unbegleiteten Minderjährigen umzusetzen;
- Ministerkonferenz der belgischen Präsidentschaft zum Thema Asyl.

Die ausgewählten Projekte müssen zur Verwirklichung eines oder mehrerer der formulierten Ziele beitragen und ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- nationale, regionale oder lokale Behörden in den 26 Mitgliedstaaten, die sich am EFF beteiligen (nicht Dänemark*)
- Universitäten
- NRO
- Internationale Organisationen

*An den Projekten dürfen Organisationen aus Dänemark, den Kandidatenländern und aus Drittstaaten teilnehmen, allerdings ist ihre Teilnahme nicht förderfähig.

Förderfähige Projekte:

- Austausch von Informationen und Entwicklung beispielhafter Verfahren für die Umsetzung der EU-Vorschriften im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen nationalen Asylbehörden und anderen Beteiligten wie Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, unter anderem durch Schulungen, Forschung, Monitoring, Diskussionsforen und die Erstellung von Dokumentationsmaterialien.
- Entwicklung bewährter Verfahren zur Anwendung der Kriterien der Einheit der Familie und zur Verbesserung der Überstellungsverfahren nach Maßgabe der Dubliner Verordnung mit dem Ziel, die Effizienz zu erhöhen und gleichzeitig die Erfordernisse – vor allem besonders schutzbedürftiger – Asylsuchender zu berücksichtigen.
- Erleichterung der freiwilligen EU-internen Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen, wenn ein Mitgliedstaat besonderem Druck ausgesetzt ist.
- Entwicklung gemeinsamer Ansätze zur Neuansiedlung, u.a. durch den Austausch von Informationen und bewährter Verfahrensweisen, Sensibilisierung und Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in Fragen der Neuansiedlung, insbesondere als flankierende Maßnahme zur Ausarbeitung des EU-Neuansiedlungsprogramms. Die Einbeziehung der Mitgliedstaaten, die

sich noch nicht an Neuansiedlungsaktivitäten beteiligen, wird nachdrücklich gefördert.

- Austausch von Informationen und Entwicklung beispielhafter Verfahren zwischen nationalen Asylbehörden und anderen Beteiligten wie Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen im Hinblick auf die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und den Vorarbeiten für höhere und einheitlichere Schutzstandards, insbesondere von Minderjährigen und unbegleiteten Minderjährigen (im Hinblick auf die Umsetzung des EU-Aktionsplans zu unbegleiteten Minderjährigen), Opfern von Gewalt und Folter, Schwangeren, älteren Menschen, Behinderten, Alleinerziehenden sowie lange in Gewahrsam befindlichen Personen und Personen mit schweren medizinischen Problemen.
- Unterstützung für die Ausrichtung einer Ministerkonferenz der belgischen Präsidentschaft in September 2010 mit dem Ziel, den Weg für die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis spätestens 2012 zu ebnen und EU-weit höhere Schutzstandards zu erörtern und festzulegen.

Die Projektdauer beträgt max. 18 Monate. Die Projekte sollten mit 30. Juli 2011 beginnen.

Fördermittel:

Für 2010 stehen insgesamt 3,6 Mio EUR zur Verfügung.

Die maximale Förderhöhe beträgt 90 % der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 1 000 000 EUR. Dies gilt jedoch nur, wenn der Projektantrag von einer nationalen Behörde oder vom UNHCR eingereicht wird. Für alle anderen AntragstellerInnen beträgt die max. Fördersumme 500 000 EUR. Die minimale Fördersumme beträgt 200 000 EUR.

Einreichfrist: 14. Dezember 2010

Antragstellung:

Der Projektantrag muss über das Priamos-System der EU elektronisch eingereicht werden. Die Auswahl der Projektvorschläge wird im 1. Quartal 2011 vorgenommen.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/refugee/call_20101014/call_20101014_en.htm

Leitfaden für AntragstellerInnen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/refugee/call_20101014/guide_2010.doc

EFF-Arbeitsprogramm 2010 auf Deutsch:

http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/refugee/work_programme_2010_de.pdf

*EACEA/24/10 - Jean-Monnet-Programm:
Unterstützung für europäische Vereinigungen,
die auf europäischer Ebene auf dem Gebiet
der allgemeinen und beruflichen Bildung
und der europäischen Integration tätig sind*

Ziele und Beschreibung:

Unterstützung europäischer Vereinigungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, die auf einem oder mehreren der folgenden Gebiete aktiv sind:

- Themen der europäischen Integration und/oder
- Verfolgung der Ziele der europäischen Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Eine europäische Vereinigung ist förderfähig, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

Die Organisation

- ist eine Organisation ohne Erwerbszweck;
- ist seit mindestens zwei Jahren (Stichtag: Ende der Einreichungsfrist) in einem oder mehreren der im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen förderfähigen Länder (die 27 EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, die Türkei, Kroatien und die Schweiz) niedergelassen und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit;
- geht ihren Aktivitäten überwiegend in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und/oder in anderen im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen förderfähigen Ländern nach;
- existiert als eine Einrichtung, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse gemäß Definition in Artikel 162 der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften verfolgt,
- hat ihre Haupttätigkeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene,
- umfasst Mitgliedseinrichtungen, die ihren Sitz in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten haben.

Förderfähige Projekte:

Die Finanzhilfe der Gemeinschaft im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt in Form von Betriebskostenzuschüssen zur Förderung bestimmter betrieblicher und administrativer Ausgaben ausgewählter europäischer Vereinigungen für Aktivitäten auf europäischer Ebene, die im Rahmen eines vereinbarten Arbeitsprogramms durchgeführt werden. Förderfähige Inhalte:

- durch allgemeine und berufliche Bildung zur Steigerung des Wissens und Bewusstseins über den europäischen Integrationsprozess beitragen und/oder
- einen Beitrag zur Umsetzung mindestens eines der folgenden strategischen Ziele des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (6) leisten:
 1. Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität
 2. Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung
 3. Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktivem Bürgersinn
 4. Förderung von Innovation und Kreativität, einschließlich unternehmerischen Denkens, auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Fördermittel:

Im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen wurden zur Kofinanzierung europäischer Vereinigungen Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt in Höhe von insgesamt 1,7 Mio EUR bereitgestellt.

Einreichfrist:

Stichtag für die Übermittlung des elektronischen Antragsformulars (eForm) ist der 15. Dezember 2010, 12.00 Uhr Brüsseler Ortszeit.

Antragstellung:

Das offizielle elektronische Antragsformular (eForm) kann in englischer, französischer und deutscher Sprache von der Website der Agentur unter <http://eacea.ec.europa.eu> heruntergeladen werden und ist in einer der Amtssprachen der Europäischen Union ordnungsgemäß auszufüllen. Zur Sicherheit der Antragsteller und der Agentur sowie zur Übermittlung weiterer angeforderter Informationen ist zusätzlich eine vollständige Papierfassung des Antrags (Papierfassung des übermittelten elektronischen Anmeldeformulars zusammen mit allen sonstigen Unterlagen — siehe Absatz 13 des Leitfadens für Antragsteller) bis zum Stichtag (15. Dezember 2010) per Post an die Agentur an folgende Anschrift zu senden:

Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Referat P2 — Lebenslanges Lernen: Erasmus, Jean Monnet
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA/24/10
Büro: BOU2 3/165
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1040 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Die Leitlinien für AntragstellerInnen und das Online-Antragsformular sind auf der Website der Agentur abrufbar:

<http://eacea.ec.europa.eu>

7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration - „Zusammenarbeit“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“

Ziele und Beschreibung:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Arbeitsprogramme 2010 und 2011 der spezifischen Programme „Zusammenarbeit“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“ des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013).

Vorschläge für Einzelaufforderungen:

Europäisches Forschungsprogramm, Ausschreibung für den Bereich: Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, Kennnummern FP7-SSH-2011-1, FP7-SSH-2011-2 und FP7-SSH-2011-3

Fördermittel: 40 Mio EUR (FP7-SSH-2011-1), 29,7 Mio EUR (FP7-SSH-2011-2), 6,3 Mio EUR (FP7-SSH-2011-3)

Einreichfrist: 2. Februar 2011, 17.00 Uhr Ortszeit (Brüssel)

Anbahnungsfinanzierung:

Zur finanziellen Unterstützung bei der Erstellung eines 7. RP-Antrages kann ein Antrag auf Anbahnungsfinanzierung bei der FFG eingereicht werden. Der Anbahnungsfinanzierungsantrag für die oben genannte Ausschreibung FP7-SSH-2011-1 muss spätestens am 12. Jänner 2011 (24.00 Uhr MEZ) mittels *eCall*, dem System der FFG zur elektronischen Einreichung von Projektanträgen und laufender Verwaltung ihrer Projektförderungen, eingereicht werden. Information hierzu erteilen

Andrea Höglinger, Referatsleiterin
T +43 (0)5 7755 - 4002
F +43 (0)5 7755 - 94002
E-Mail: andrea.hoeglinger@ffg.at

Michaelis Tzatzanis
T +43 (0)5 7755 - 4405
F +43 (0)5 7755 - 94400
E-Mail: michalis.tzatzanis@ffg.at

Internet: <http://rp7.ffg.at/fp7-ssh-2011-1>

Antragstellung:

Im 7. RP müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte *Electronic Proposal Submission System (EPSS)* zur Verfügung.

CORDIS-Ausschreibung:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=337&act_code=SSH&ID_ACTIVITY=8,

Informationen zur Anbahnungsfinanzierung:

<http://rp7.ffg.at/fp7-ssh-2011-1>

Antragsformular – eCall der FFG:

<https://ecall.ffg.at/Cockpit/Cockpit.aspx>

Antragsformular EPSS der Europäischen Kommission:

<http://rp7.ffg.at/epss>

Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:196:0011:0013:DE:PDF>

Hintergrundinformationen:

http://ec.europa.eu/research/social-sciences/societal-challenges_en.html

EACEA/32/10 Tempus IV - Reformierung des Hochschulwesens durch internationale Zusammenarbeit der Hochschulen

Ziele und Beschreibung:

- Erleichterung der Zusammenarbeit im Hochschulwesen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Partnerländern in den benachbarten Regionen;
- Förderung der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Behörden und Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten und den Partnerländern, im Mittelpunkt stehen die Reform und die Modernisierung der Hochschulbildung.

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen juristische Personen („RechtsträgerInnen“) sein und seit mindestens fünf Jahren ihren Sitz in der EU oder einem der Tempus-Partnerländer haben:

- in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;

- in den 4 westlichen Balkanländern (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo);
- in den 17 südlichen und östlichen Nachbarländern der Europäischen Union (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Besetztes Palästinensisches Gebiet, Syrien, Tunesien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Russische Föderation und Ukraine);
- in den 5 zentralasiatischen Republiken (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan).

Förderfähige Projekte:

- *Gemeinsame Projekte*: auf dem „Bottom-up-Ansatz“ basierende Modernisierungs- und Reformprojekte auf Ebene der Einrichtungen (Hochschulen)
- *Strukturmaßnahmen*: Projekte, die zur Weiterentwicklung und Reform der Hochschulsysteme in den Partnerländern beitragen, die Qualität und Relevanz dieser Systeme verbessern und ihre freiwillige Konvergenz mit den Entwicklungen in der EU fördern. Für Strukturmaßnahmen muss noch eine Zusatzbedingung erfüllt werden.
- *Nationale Projekte* müssen an nationalen Prioritäten ausgerichtet sein, die die EU Delegationen und die zuständigen Behörden in den Partnerländern gemeinsam festlegen. Vorschläge für nationale Projekte sind von Zusammenschlüssen von Einrichtungen einzureichen:
 - von mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus einem Partnerland (bei Montenegro und Kosovo reicht aufgrund der geringen Größe des Hochschulsektors eine Hochschule aus)
 - von mindestens drei Hochschuleinrichtungen, jede aus einem anderen EU-Mitgliedstaat
- *Mehrländerprojekte müssen sich nach regionalen Prioritäten richten, die sich aus der EU Politik der Zusammenarbeit mit den Regionen der Partnerländer ergeben. Die Vorschläge sind von Zusammenschlüssen von Einrichtungen einzureichen, die sich wie folgt zusammensetzen:*
 - mindestens zwei Hochschuleinrichtungen aus jedem der teilnehmenden Partnerländer (mindestens zwei Partnerländer), die an dem Vorschlag beteiligt sind (mit Ausnahme von Kosovo und Montenegro, bei denen eine Hochschuleinrichtung ausreicht)
 - mindestens drei Hochschuleinrichtungen, jede aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate oder 36 Monate. Der Beginn des Förderzeitraums ist für den 15. Oktober 2011 vorgesehen.

Fördermittel:

Die Gesamthöhe der verfügbaren Fördermittel beträgt 48,7 Mio EUR.

Max. Finanzhilfe 90 % der förderfähigen Kosten. Es ist eine Kofinanzierung von mindestens 10 % der förderfähigen

higen Kosten erforderlich. *Mindesthöhe* für Gemeinsame Projekte und Strukturmaßnahmen 500 000 EUR. *Höchstbetrag* 1,5 Mio EUR.

Für den Kosovo und für Montenegro beträgt die *Mindesthöhe* der Finanzhilfe für nationale Projekte beider Projektarten 300 000 EUR.

Einreichfrist: 15. Februar 2011, 12.00 Uhr Ortszeit Brüssel (elektronisch) und *zusätzlich* 15. Februar 2011 (Poststempel)

Antragstellung:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Tempus & Bilaterale Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-CEA/32/10

Büro: BOUR 2/17

Avenue du Bourget 1

1140 Brüssel

Belgien

Anträge auf Finanzhilfe sind in englischer, französischer oder deutscher Sprache auf dem eigens für diesen Zweck bestimmten elektronischen Formular abzufassen. Zusätzlich ist ein vollständiges, ausgedrucktes Exemplar des eingereichten elektronischen Formulars zusammen mit den zusätzlichen Dokumenten per Post an die Agentur zu schicken. Per Telefax oder E-Mail eingereichte Anträge werden nicht angenommen.

Weiterführende Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/tempus>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:278:0018:0021:DE:PDF>

7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration - Menschen

Ziele und Beschreibung:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Arbeitsprogramme 2010 und 2011 der spezifischen Programme „Zusammenarbeit“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“ des 7. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013).

Einzelaufforderungen und Fördermittel:

- Förderung der Mobilität und Erweiterung der Karriereperspektiven, Marie-Curie-Kofinanzierung von regio-

nen, nationalen und internationalen Programmen, Kennnummer: FP7-PEOPLE-2011-COFUND, Fördermittel: 90 Mio EUR

- Spezifisches Programm "Menschen". Laufbahneingliederungsbeihilfen, Kennnummer: FP7-PEOPLE-2011-CIG, Fördermittel: 40 Mio EUR
- Förderung der Mobilität und Erweiterung der Karriereperspektiven, Marie-Curie-Kofinanzierung von regionalen, nationalen und internationalen Programmen, Kennnummer: FP7-PEOPLE-2011-IRSES, Fördermittel: 30 Mio EUR

Einreichfristen:

FP7-PEOPLE-2011-COFUND - 17. Februar 2011, 17.00 Uhr Ortszeit (Brüssel)

FP7-PEOPLE-2011-CIG - nächster Stichtag 8. März 2011, 17.00 Uhr Ortszeit (Brüssel)

FP7-PEOPLE-2011-IRSES – 17. März 2011, 17.00 Uhr Ortszeit (Brüssel)

Anbahnungsfinanzierung:

Zur finanziellen Unterstützung bei der Erstellung eines RP7 Antrages kann ein Antrag auf Anbahnungsfinanzierung bei der FFG eingereicht werden. Der Anbahnungsfinanzierungsantrag für die jeweilige Ausschreibung muss spätestens 3 Wochen vor der Einreichfrist mittels eCall, dem System der FFG zur elektronischen Einreichung von Projektanträgen und laufenden Verwaltung ihrer Projektförderungen, eingereicht werden.

Kontakt:

Therese Lindahl

T +43 (0)5 7755 – 4604

F +43 (0)5 7755 – 94600

E-Mail: therese.lindahl@ffg.at

Victoria Solitander

T +43 (0)5 7755 - 4606

F +43 (0)5 7755 - 94600

E-Mail: victoria.solitander@ffg.at

Sonja Heintel

T +43 (0)5 7755 - 4608

F +43 (0)5 7755 - 94600

E-Mail: sonja.heintel@ffg.at

Internet:

FP7-PEOPLE-2011-COFUND

<http://rp7.ffg.at/fp7-people-2011-cofund>

FP7-PEOPLE-2011-CIG

<http://rp7.ffg.at/fp7-people-2011-cig1>

FP7-PEOPLE-2011-IRSES

<http://rp7.ffg.at/fp7-people-2011-irses>

Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:283:0015:0015:DE:PDF>

CORDIS-Informationen (auf Deutsch):

http://cordis.europa.eu/fetch?CALLER=DE_FP7_NEWS&ACTION=D&DOC=1&CAT=NEWS&QUERY=012a1837c432:630d:4aaf9c36&RCN=32692

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über Tabakprodukte

Mit 24. September 2010 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zu einer Überarbeitung der Richtlinie über Tabakprodukte gestartet.

Die Konsultation richtet sich an EU BürgerInnen, Ämter und Behörden auf nationaler Ebene, die Wirtschaft sowie NRO. Mit der Revidierung der Richtlinie sollen die Menschen stärker für die Gefahren des Tabakkonsums sensibilisiert und zum Aufgeben des Rauchens motiviert werden. Im Speziellen fordert die Kommission alle Interessenträger dazu auf, sich zu der unterschiedlichen Handhabung der einzelnen Mitgliedsländer in Bezug auf die Rechtsvorschriften, die Verwendung von Bildwarnhinweisen und der Angabe zu Inhaltsstoffen auf den Zigarettenpackungen, zu äußern.

Im Anschluss an die Konsultation ist für Anfang 2012 die Vorlage eines neuen Legislativvorschlags für die revidierte Tabakrichtlinie vorgesehen.

Die Konsultationsfrist endet am **19. November 2010**.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/health/tobacco/consultations/tobacco_cons_01_en.htm

Direkter Link zum Fragebogen:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=tobacco6>

Information zur Tabakrichtlinie von 2001:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:194:0026:0034:DE:PDF>

Öffentliche Konsultation zur Zukunft der EU-Budgethilfe an Drittstaaten

Mit 19. Oktober 2010 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Anhörung zur Zukunft der EU-Budgethilfe an Drittstaaten eingeleitet. Dabei handelt es sich um ein Instrument der Umsetzung von Hilfen, das in der Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten (außerhalb der EU) zunehmend genutzt wird. Die EU-Budgethilfe an Drittstaaten hat zum Ziel, das Engagement der PartnerInnen in den betroffenen Ländern bei der Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen und Reformpolitiken sowie den Grundsatz der Rechenschaftspflicht von Institutionen und Strukturen zu stärken; Wachstum, Armutsbekämpfung und dem Erreichen von Entwicklungszielen soll in diesen Ländern so der Weg geebnet werden.

Teilnehmen können alle interessierten BürgerInnen, Organisationen sowie Ämter und Behörden.

Die Konsultationsfrist endet am **31. Dezember 2010**.

Direkter Link zur Konsultations-Website (nur auf Englisch und Französisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/development/how/consultation/index.cfm?action=viewcons&id=5221&lng=en>

Das Grünbuch auf Deutsch:

http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/green_paper_budget_support_third_countries_DE.pdf

Online-Konsultation zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014–2020)

Im Oktober 2010 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur Fortschreibung des Programms "Europa für Bürgerinnen und Bürger" ab 2014 gestartet. Die Konsultation läutet die zweite Phase in der Vorbereitung des Nachfolgerprogramms ein, erster Schritt war ein Treffen mit InteressenvertreterInnen/Stakeholdern am 22. Juni 2010.

Die Ergebnisse der Zusammenkunft können sie [hier](#) (nur auf Englisch verfügbar) einsehen. Im Anschluss an die Konsultation plant die Europäische Kommission die Erstellung einer umfassenden Folgenabschätzung, deren Vorlage für Oktober 2011 vorgesehen ist.

Ziel der aktuellen Anhörung ist es, eine möglichst große Bandbreite von Stellungnahmen und Anregungen von InteressenträgerInnen (Stakeholdern), potenziellen KandidatInnen für Fördergelder, sowie interessierter Dritter über die allgemeinen Ziele, Umsetzungsmechanismen, Themenbereiche und Finanzfragen, die in der nächsten Programmgeneration Berücksichtigung finden sollten, einzuholen. Die Ergebnisse der Konsultation werden gemeinsam mit den Ergebnissen der Folgenabschätzung in den Vorschlag der Europäischen Kommission für das Nachfolgeprogramm 2014-2020 einfließen.

Die Konsultation wendet sich an alle interessierten BürgerInnen, Ämter/Behörden und Organisationen, wissenschaftliches Personal und Universitäten und Akteure im Wirtschaftssektor.

Die Konsultationsfrist endet am **5. Jänner 2011**.

Direkter Link zum Fragebogen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=Programme&lang=de>

Aktueller Programmleitfaden 2007-2013:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/documents/programme_guide_de.pdf

Informationen zu den Ergebnissen vom 22. Juni 2010:

<http://ec.europa.eu/citizenship/news/doc/harvest.pdf>

Öffentliche Konsultation zur Ausweitung des elektronischen Beschaffungswesens in der EU

Am 18. Oktober 2010 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur elektronischen Beschaffung eröffnet: Interessierte Kreise werden dazu aufgefordert, sich zu den Möglichkeiten zu äußern, mit denen die EU die Mitgliedstaaten bei der Beschleunigung und Erleichterung des Beschaffungsprozesses mittels „e-Beschaffung“ unterstützen kann. Der Begriff „e-Beschaffung“ bezeichnet die Nutzung elektronischer Hilfsmittel durch Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Sektors im Rahmen der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen oder der Ausschreibung öffentlicher Arbeiten.

Hemmnisse, Risiken, Lösungsvorschläge und Fragen bezüglich der rascheren Einführung der e-Beschaffung hat die Europäische Kommission in das "[Grünbuch zum Ausbau der e-Beschaffung in der EU](#)" gefasst, berücksichtigt werden auch die unterschiedlichen nationalen Konzepte für die grenzüberschreitende Beteiligung an Online-Vergabeverfahren. In dem Grünbuch stellt die Europäische Kommission

außerdem ihre neue Datenbank *e-CERTIS* vor: ein internetgestütztes Instrument, das Unternehmen und öffentlichen AuftraggeberInnen die Zusammenstellung der im Rahmen der Ausschreibung öffentlicher Arbeiten in der EU erforderlichen Unterlagen erleichtert.

Die Konsultation wendet sich an alle BürgerInnen, Ämter/Behörden und Organisationen, die Europäische Kommission ruft insbesondere die Mitgliedstaaten, große Beschaffungs-Agenturen, vertragnehmende Behörden und Ämter, ExpertInnen im Ausschreibungswesen für den privaten und den öffentlichen Sektor sowie VertreterInnen von Wirtschaftsverbänden zur Teilnahme auf.

Die Konsultationsfrist endet am **31. Jänner 2011**.

Grünbuch:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2010/e-procurement/green-paper_de.pdf

Konsultations-Website (nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/e-procurement_en.htm

e-Certis:

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/e-certis/index_de.htm

Personalwerbung in Europa – aktueller Leitfaden für ArbeitgeberInnen

Mit 17. August 2010 hat die Europäische Kommission ihren aktuellen Leitfaden für die Personalwerbung in Europa veröffentlicht. Darin werden die Möglichkeiten der Personalanwerbung im Ausland vorgestellt und die hierfür erforderlichen Schritte erläutert.

Der Leitfaden kann unter folgendem Link kostenlos vom EU-Bookshop auf Deutsch bezogen werden:

http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=KE3110452

Praktikumsprogramm der EU Kommission feiert 50-jähriges Jubiläum

Mehr als 40 000 HochschulabsolventInnen haben bis dato ein Praktikum bei der Europäischen Kommission absolviert; in ihrem späteren Berufsleben sind sie in höchst unterschied-

liche Arbeitsumfelder als JournalistInnen, KommissarInnen, Abgeordnete oder auch KönigInnen eingetreten. Während im Jahr 1960 nur drei Praktika angeboten wurden, stieg die Zahl auf 1 200 Plätze im Jahr 2010. Die jeweils am 1. März oder 1. Oktober beginnenden 5-monatigen Praktika werden mit einem Stipendium von ca. 1 000 EUR sowie der Erstattung der Reisekosten belohnt. Die "Stagiaires", wie die PraktikantInnen genannt werden, unterstützen die BeamtInnen der Europäischen Kommission bei der Arbeit und sammeln dadurch wertvolle Erfahrungen und Fertigkeiten für ihre zukünftige berufliche Laufbahn.

Weiterführende Informationen der Europäischen Kommission (nur auf Englisch und Französisch):

<http://www.traineeship-anniversary.eu/en/home>

Übersetzerpraktika im Europäischen Parlament in Luxemburg

Das Europäische Parlament bietet an seinem Verwaltungsstandort in Luxemburg ein Übersetzerpraktikum im Ausmaß von 3 Monaten an. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes mind. 3jähriges Hochschulstudium oder ein Abschluss einer gleichwertigen Einrichtung, perfekte Kenntnisse einer Amtssprache sowie umfangreiche Fertigkeiten in zwei weiteren Amtssprachen. Für das Praktikum wird ein Stipendium im Ausmaß von 1 200 EUR gewährt, zusätzlich werden An- und Abreisekosten übernommen.

Die Bewerbung erfolgt online durch ein Standardformular und muss bis 15. November 2010 eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/public/staticDisplay.do?id=147&pageRank=5&language=De>

Die Delegation der EU-Kommission bei den Internationalen Organisationen in Wien vergibt Praktika an HochschulabsolventInnen

Ab sofort besteht die Möglichkeit für HochschulabsolventInnen, sich für bei der Delegation der EU-Kommission bei den Internationalen Organisationen in Wien um ein Praktikum zu bewerben. Die PraktikantInnen können entweder in der UNO-Sektion oder in der OSZE-Sektion Berufserfahrungen sammeln.

Für das mind. 5 Monate andauernde Praktikum sind ein Masterniveau sowie fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich, Kenntnisse in anderen Sprachen und Computerkenntnisse sind ebenso vorzuweisen.

Bewerbungsformulare finden sich im Internet. Die Bewerbung sollte mind. 2-3 Monate vor Praktikumsbeginn erfolgen.

Weitere Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://www.delvie.ec.europa.eu/en/about_us/work.htm

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben Tina Obermoser, die von 27. September bis 22. Oktober 2010 ein Volontariat absolvierte, und Simone Reitmeier, die seit 25. Okto-

ber 2010 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zu EU in Brüssel macht, mitgewirkt.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

Arbeitsbesuch von Landesrat Walter Blachfellner in Brüssel

Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission für 9. November 2010 erwartet

GAP-Reformvorschläge für Mitte November 2010 geplant

Energie-Strategiepapier der Europäischen Kommission

Weißbuch über die Zukunft des Verkehrs

Europäische Kommission plant eine EU-Strategie 2010-2020 für Menschen mit Behinderungen

HAK Salzburg absolviert Europa-Trip

HTL Hallein besucht die Europahauptstadt

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 29. Oktober 2010